

Beschluss V Haushalt und Finanzen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt

Text

6512 V Haushalt und Finanzen

6513 Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der
6514 Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den
6515 begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei
6516 trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und
6517 heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es
6518 Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

6519 Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu
6520 gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen
6521 Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich
6522 und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf
6523 nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale
6524 Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies,
6525 die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben
6526 zu fördern.

6527 Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild

6528 Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen
6529 Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf
6530 künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der
6531 Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen
6532 unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische
6533 Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts der
6534 strukturell bedingten geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits angehäuften
6535 Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-Strukturförderung
6536 in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass wir es bewältigen
6537 können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei unnötigem Beton zu
6538 sparen. Wir investieren dort, wo es für die Zukunft unserer Kinder sinnvoll ist,
6539 also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt unserer Natur.
6540 Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst beginnen.

6541 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, das Vermögen des Landes nicht
6542 nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch
6543 die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien
6544 genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige
6545 nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Wir benötigen eine
6546 Divestmentstrategie des Landes die Investitionen in Rüstung, Atom und Kohle
6547 sowie Produkte aus Kinderarbeit ausschließt. Gesetzlich abgesichert soll dies

6548 auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und Landesbeteiligungen gelten. Den
6549 Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote unterbreiten.

6550 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen
6551 Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

6552 Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen

6553 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu
6554 vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir
6555 uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die
6556 Ausgaben klimafreundlich getätigt und Einsparpotenziale gehoben werden.

6557 Landesverwaltung als Vorbild

6558 Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames
6559 Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben. Die Versorgung
6560 aller Landesliegenschaften soll ausschließlich mit Erneuerbare Energien
6561 erfolgen.

6562 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der
6563 Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken.
6564 Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag
6565 hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater
6566 Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen
6567 Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen
6568 einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

6569 Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen

6570 Verantwortungsvolle Politik muss sich an der Frage messen lassen, ob die ihr zur
6571 Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls
6572 eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit einer stetigen
6573 Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll dies
6574 mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

6575 Die Landesverwaltung soll für institutionell geförderte Träger und bei bereits
6576 langjährigen Fördervorhaben, die im Landeshaushalt verankerten Ausgaben
6577 spätestens 4 Monate nach Haushaltsbeschluss bescheiden und ausreichen. Wo
6578 möglich, soll auch mit 2-jähriger Bescheidung gearbeitet werden.
6579 Verwendungsnachweise für diese sind auf das unbedingt Nötige zu verringern und
6580 mit Pauschalen gearbeitet werden.

6581 Für Transparenz der Verwaltung sind alle Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie
6582 alle Verordnungen der Ministerien und allgemeingültige Anordnung der Landesämter
6583 der Öffentlichkeit am Tag der Verkündigung online verfügbar zu machen.

6584 Fördermittel bündeln und zukunftsfest ausrichten

6585 Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des
6586 Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits

6587 gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert, wie andererseits auch
6588 Doppelförderungen vermieden werden.

6589 Die Förderpolitik mit EU-, Bundes- und Landesgeldern wollen wir stärker an den
6590 Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten und die Folgen für Mensch,
6591 Natur und Klima als Leitkriterium ins Zentrum stellen. Deshalb drängen wir auf
6592 eine andere Förderphilosophie. Die Mittel wollen wir daher vor allem für eine
6593 moderne Infrastruktur, erneuerbare Energieträger, den Umbau hin zu einer
6594 klimaneutralen Wirtschaft sowie für ÖPNV- und Fahrradverkehr nutzen. Die Vergabe
6595 von Fördermitteln an kleine und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür
6596 ist es wichtig, dass die Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird.

6597

6598 Bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen soll es keine unnötigen Zusatzaufgaben
6599 des Landes geben. Wir stellen die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
6600 Umwelt- und Klimaschutzes und des sozialen Zusammenhalts bei der regionalen
6601 Ausgestaltung der Kriterien für die neue Förderperiode der Europäischen
6602 Strukturfonds ins Zentrum sachsen-anhaltischer Förderung. Partizipative
6603 Entscheidungen vor Ort und den dezentralen Ansatz der EU-Kohäsionspolitik wollen
6604 wir stärken, indem Bürger*innen auf kommunaler Ebene über die Mittelvergabe von
6605 EU-Mitteln mitentscheiden. Ein partizipativer Ansatz wie beim LEADER-Programm
6606 soll auch für andere EU-Programme möglich werden.

6607 Öffentliches Bankwesen stärken

6608 Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord/LB herauslösen und als
6609 selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Wirtschaft
6610 sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des
6611 Landes an der Nord/LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der
6612 Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere
6613 Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie
6614 transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur
6615 Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im
6616 Land.

6617 Landesvergaberecht reformieren

6618 Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und
6619 nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale,
6620 ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher
6621 Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller
6622 Auftragnehmenden soll dabei gesichert werden. Die Werkstätten für Menschen mit
6623 Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei der Vergabe öffentlicher
6624 Aufträge bevorzugt werden.

6625 Kommunen auskömmlich finanzieren

6626 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im
6627 Sinne der Bürger*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in
6628 erster Linie nach Einwohner*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von
6629 Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig
6630 attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die

6631 Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür
6632 einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen
6633 Flächenfaktor ergänzt werden.

6634 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene
6635 Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und
6636 sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die
6637 im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise
6638 erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der
6639 Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden. Der
6640 schwierigen Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte soll mit einer Globalen
6641 Minderausgabe mehr Flexibilität gegeben werden.

6642 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im
6643 FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer
6644 kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der
6645 Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen
6646 mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge
6647 erarbeitet. Die Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für
6648 weitere Mitglieder insbesondere Landtagsabgeordnete geöffnet werden.

6649 Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der
6650 Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen
6651 Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen
6652 Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige,
6653 Einnahme gegeben werden.

6654 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit
6655 Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage
6656 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.

6657 Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzip befolgt werden.
6658 Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den
6659 neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei
6660 Gesetzgebungsprozessen muss das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene
6661 mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch
6662 Bundesgesetze zu verhindern.